

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)**

vom 27. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2022)

zum Thema:

**Versetzung politischer Beamten in den einstweiligen Ruhestand**

und **Antwort** vom 15. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Jeannette Aurich (AfD)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12756

vom 27. Juli 2022

über Versetzung politischer Beamten in den einstweiligen Ruhestand

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wurden Beamte auf Lebenszeit der Landesregierung Berlin seit 2012 bis zum Berichtsdatum in den einstweiligen Ruhestand versetzt? (Bitte um jährliche Angaben sowie nach Anzahl und Alter der betroffenen Beamten aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Versorgungsfälle im einstweiligen Ruhestand im Jahr 2012: 10  
im Alter von 36, 40, 49, 53 (2 Personen), 54 (3 Personen) und 57 Jahren (2 Personen)

Versorgungsfälle im einstweiligen Ruhestand im Jahr 2013: 10

Versorgungsfälle im einstweiligen Ruhestand im Jahr 2014: 12  
**2 Neuzugänge** während der Wahlperiode im Alter 50 und 57 Jahren

Versorgungsfälle im einstweiligen Ruhestand im Jahr 2015: 14  
**2 Neuzugänge** während der Wahlperiode im Alter von 43 und 61 Jahren

Versorgungsfälle im einstweiligen Ruhestand im Jahr 2016: 19  
**5 Neuzugänge** wegen Ende der Wahlperiode im Alter von 52, 53, 55, 59 und 61 Jahren

Versorgungsfälle im einstweiligen Ruhestand im Jahr 2017: 20  
**1 Neuzugang** während der Wahlperiode im Alter von 61 Jahren

Versorgungsfälle im einstweiligen Ruhestand im Jahr 2018: 21  
**1 Neuzugang** während der Amtszeit im Alter von 58 Jahren

Versorgungsfälle im einstweiligen Ruhestand im Jahr 2019: 25  
**5 Neuzugänge** während der Wahlperiode im Alter von 52, 53, 55, 60 und 65 Jahren,  
**1 Abgang** wg. Tod

Versorgungsfälle im einstweiligen Ruhestand 2020: 22  
**2 Abgänge** wegen Versetzung in den endgültigen Ruhestand (Vollendung des 65. Lebensjahrs),  
**1 Abgang** wegen endgültigem Wechsel in anderen Landesdienst unter Wegfall des Versorgungsanspruchs

Versorgungsfälle im einstweiligen Ruhestand 2021: 31  
**1 Neuzugang** während der Wahlperiode im Alter von 60 Jahren,  
**10 Neuzugänge** wegen Endes der Wahlperiode im Alter von 43, 44, 46, 53 (2 Personen), 56, 57 (2 Personen) und 60 Jahren (2 Personen),  
**2 Abgänge** wegen Versetzung in den endgültigen Ruhestand

1 Versorgungsfall im einstweiligen Ruhestand ruhte von Beginn an (2016) bis 2021 wegen Annahme eines Mandats im Abgeordnetenhaus.

2. Aus welchen Gründen (jeweils) erfolgten welche Versetzungen der Beamten in den einstweiligen Ruhestand?

Zu 2.:

Die Gründe der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand während der Wahlperiode sind hier nicht bekannt.

3. In welcher Höhe belaufen sich die Kosten für das Land Berlin bisher, die durch Versetzungen von politischen Beamten in den einstweiligen Ruhestand entstanden sind? (Bitte Angaben für den Zeitraum 2012 bis 2022 ausweisen.)

Zu 3.:

Die Höhe der Versorgung für in den einstweiligen Ruhestand versetzte beamtete Dienstkräfte beläuft sich für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2021 auf insgesamt

6.773.081,80 € (ohne Folgekosten für die Versorgung im endgültigen Ruhestand ab dem 65. Lebensjahr).

4. Wie viele der betroffenen Beamten haben nach Kenntnis des Senats eine andere Tätigkeit, bzw. wie viele wurden erneut in den Landesdienst aufgenommen?

Zu 4.:

Von den in den einstweiligen Ruhestand versetzten beamteten Dienstkräften haben - unter Beibehaltung Ihres Versorgungsanspruchs - zum Stichtag 01.01.2012

- 14 Personen eine andere Tätigkeit angenommen,
- 4 Personen einen Wechsel in den Landesdienst Berlin vollzogen,
- 1 Person in einen anderen Landesdienst gewechselt,
- 3 Personen zunächst eine andere Tätigkeit aufgenommen und sind anschließend in einen anderen Landesdienst gewechselt,
- 1 Person zunächst einen Wechsel in einen anderen Landesdienst vollzogen und hat anssl. eine andere Tätigkeit aufgenommen.

Von den in den einstweiligen Ruhestand versetzten beamteten Dienstkräften sind - unter Wegfall Ihres Versorgungsanspruchs -

- 1 Person in einen anderen Landesdienst unter erneuter Berufung in das Amt eines Staatssekretärs gewechselt,
- 1 Person in den Bundesdienst unter erneuter Berufung in das Amt eines Staatssekretärs gewechselt.

Berlin, den 15. August 2022

In Vertretung

Jana Borkamp  
Senatsverwaltung für Finanzen